Abschrift der
Begründung – BP Nr. 60 obere Reuterstraße –

Begründung:

Der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 60 – obere Reuterstraße – liegt innerhalb des Baugebietes und soll nun erschlossen und bebaut werden.

Um diese Maßnahme durchführen zu können, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Das Gebiet wird umschlossen von der Mutzer Straße, der Reuterstraße und einer von der Reuterstraße abzweigenden Stichstraße mit Weiterführung eines 3,0 m breiten öffentlichen Fußweges zur Mutzer Straße. An diesem Fußweg ist ein in zwei Bereiche ausgewiesener Kinderspielplatz vorgesehen.

Die geplante Stichstraße erhält eine Fahrbahnbreite von 6,0 m, eine einseitige Parkspur und einen beidseitigen 2,0 m breiten Fußweg. Am Ende der geplanten Stichstraße ist ein Wendekreis mit einem Durchmesser von 15,0 m vorgesehen.

Das Gebiet ist als reines und allgemeines Wohngebiet (WR und WA) für eine ein- bis zweigeschossige Bauweise ausgewiesen. Es sind Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen festgesetzt.

Die Entwässerung der Bebauung erfolgt an das städtische Kanalnetz.

Der Stadt entstehen Folgekosten in Höhe von 10% des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes von ca. 15.000,-- DM.

Aufgestellt:
Bergisch Gladbach, den 07. April 1971
Der Stadtdirektor
In Vertretung:
gez. Herfurth
Technischer Beigeordneter

Gesehen
Köln, den 29.12.1971
Der Regierungspräsident
Im Auftrage
gez. Strehlau